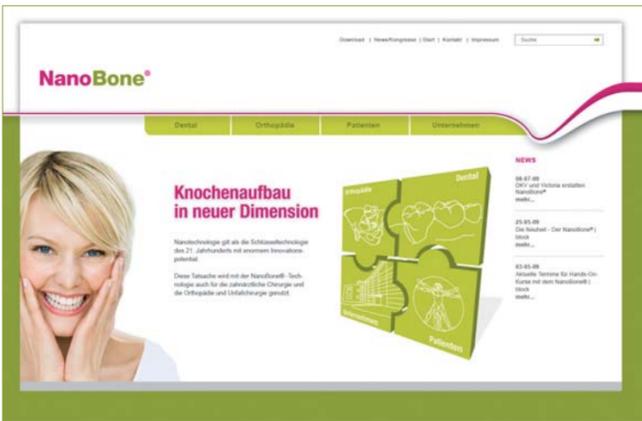


NanoBone® mit neuem Internetauftritt

Das synthetische Knochenaufbaumaterial NanoBone® präsentiert sich mit einer neuen Homepage.



Passend zu den frischen Farben der Marke zeigt sich nun auch der Internetauftritt übersichtlich und modern. Neben Informationen zum Produkt findet der Anwender viele Hinweise und klinische Bilder zu den verschiedenen Indikationen auf einen Klick. Auch

der Patient erhält hier die Möglichkeit, sich über Knochenaufbau und das synthetische Material NanoBone® zu informieren. Detaillierte Grafiken und ausdrucksstarke Fotos erleichtern die Erklärung eines möglichen Eingriffs. Auch das neue Produkt – der NanoBone®

|block – wird detailliert vorgestellt. Welche Produkteigenschaften weist die Alternative zum autogenen Knochenblock auf? Was muss beim Handling beachtet werden? Auf diese und andere Fragen finden Sie hier eine Antwort. Selbstverständlich sind auch alle News, Kongresse und Workshop-Termine auf der neuen Homepage www.nanobone.de schnell und einfach zu finden. Viel Spaß beim Klicken! ☒

ZWP online
Weitere Informationen zu diesem Unternehmen befinden sich auf www.zwp-online.info

PN Adresse

ARTOSS GmbH
Friedrich-Barnewitz-Str. 3
18119 Rostock
E-Mail: info@artoss.com
www.artoss.com

Rechtsangaben auf Homepage

Mehr als die Hälfte der niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte präsentiert sich im Internet mit eigener Homepage. Wer die rechtlichen Aspekte vernachlässigt, muss jedoch mit hohen Strafen rechnen.

Zwei Drittel der Mediziner halten den Online-Auftritt für das wichtigste Marketinginstrument – so das Ergebnis einer Umfrage der „Stiftung Gesundheit“ vom Dezember 2008. Dennoch lässt die überwiegende Mehrzahl der Mediziner ihre Website nicht professionell gestalten, sondern pflegt sie selbst. Kommen die rechtlichen Aspekte zu kurz, kann das eine Menge Ärger in Form von Geldbußen und teuren Abmahnungen verursachen, berichtet der Informationsdienst „adp“. Die Falle schnappe bereits zu, wenn die „Anbieterkennzeichnungs-



Unter <http://www.bmj.de/musterimpressum> hat das Bundesjustizministerium dazu einen Leitfaden ins Netz gestellt. ☒

pflichten“ im Impressum nicht vollständig erfüllt werden. Es sei daher ratsam, einen Abgleich mit den Vorschriften nach dem Telemediengesetz (TMG) vorzunehmen und die notwendigen Angaben zu vervollständigen.



Anzeige gegen Kollegen

Zahnärzte können von der Zahnärztekammer kein Einschreiten gegen Kollegen verlangen.

Wenn ein Zahnarzt einem Kollegen vorwirft, berufsrechtswidrig zu handeln und sich an die Zahnärztekammer wendet – muss diese dann zwingend eingreifen? Die Zahnärztekammern sind verpflichtet, die Einhaltung der Berufspflichten durch ihre Mitglieder zu überwachen und ggf. berufsrechtlich einzuschreiten. Nicht selten geht es dabei um tatsächliche oder vermeintliche Verstöße gegen Werberechtsbeschränkungen. Wenn eine Kammer gegen solche Verstöße vorgeht, steht dahinter meist die Anzeige eines Kollegen. In manchen Fällen geht die betreffende Kammer trotz einer sol-

chen Anzeige nicht gegen den angeblich berufsrechtswidrig handelnden Kollegen vor. Einige der Anzeigersteller sind darüber empört. Sie können jedoch ein Einschreiten der Kammer nicht verlangen. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat entschieden (Az. 13 A 3784/05), dass es eine eigenständige Entscheidung der jeweiligen Kammer ist, ob und ggf. wie berufsrechtlich einzuschreiten ist. Es gibt kein subjektives Recht einzelner Kammerangehöriger auf ein solches Vorgehen. ☒ (Quelle: www.med-dent-magazin.de)



ZWP online goes mobile

Seit dem Start am 1. September 2008 hat sich ZWP online überdurchschnittlich entwickelt.

Dafür sprechen allein schon die Nutzerzahlen des Portals von gegenwärtig über 20.000 Usern pro Monat. Halten die derzeitigen Steigerungsraten an, wird bis zum Jahresende die Schallmauer von 25.000 Besuchern pro Monat durchbrochen werden. Seit Anfang des Jahres 2009 wird jeden Dienstag an über 18.000 Empfänger der ZWP online-Newsletter ins virtuelle Postfach zugestellt. Seit Anfang September gibt es ZWP online quasi auch zum Mitnehmen für unterwegs. Unter der Webadresse m.zwp-online.info kann mit



internetfähigen Smartphones eine spezielle Mobile-Version des Fachportals aufgerufen werden. Bereits im ersten Monat nach dem Start wurde das Angebot von über 900 Usern genutzt. Mit diesem neuen Service ist es möglich, ZWP online jederzeit von jedem Ort nutzen zu können, um ständig über Aktuelles aus der Dentalbranche auf dem Laufenden zu sein. ☒

PN Adresse

Oemus Media AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-0
E-Mail: kontakt@oemus-media.de

2. Leipziger Symposium für rejuvenile Medizin und Zahnmedizin

Schönheit als Zukunftstrend – Möglichkeiten und Grenzen Ästhetischer Chirurgie und Kosmetischer Zahnmedizin

22./23. Januar 2010
WHITE LOUNGE®, Leipzig/Marriott Hotel Leipzig



Referenten u.a.:

- Prof. Dr. Hans Vinzenz Behrbohm/Berlin
- Prof. Dr. Klaus-U. Benner/Germering
- Prof. Dr. Dr. Alexander Hemprich/Leipzig
- Prof. Dr. Johannes Franz Hönig/Hannover
- Prof. Dr. Hartmut Michalski/Leipzig
- Prof. Dr. Dr. Frank Palm/Konstanz
- Prof. Dr. Kurt Vinzenz/Wien (AT)
- Dr. Andreas Britz/Hamburg
- Dr. Lea Höfel/Garmisch-Partenkirchen
- Dr. Stefan Lipp/Düsseldorf
- Dr. Michael Sachs/Oberursel
- Dr. Jens Voss/Leipzig
- Dr. Jürgen Wahlmann/Edewecht
- Dr. Gerhard Werling/Bellheim

Praxisstempel

Faxantwort
03 41/4 84 74-2 90

Bitte senden Sie mir das Programm zum 2. Leipziger Symposium für rejuvenile Medizin und Zahnmedizin am 22./23. Januar 2010 in Leipzig zu.

PN 5/09

ANZEIGE